

Bekanntmachung Nr. 78.2016

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beidenfleth für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	135.200 €		1.305.400 €	1.440.600 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	51.900 €		1.423.000 €	1.474.900 €
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag		83.300 €	117.600 €	34.300 €
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.600 €		1.232.600 €	1.355.200 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.100 €		1.268.900 €	1.326.000 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	19.300 €		50.900 €	70.200 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	122.100 €		270.100 €	392.200 €

Beidenfleth, den 15.12.2016

gez. Krey
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 23.12.2016

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers